

in der Neuzeit, beschränkt sich aber nicht nur auf die Universitätsgeschichte und berührt so mit einigen Beiträgen auch das MA: Sönke LORENZ, Tübingens Anfänge in historischer Perspektive (S. 27–46), rückt auf der Grundlage von namenkundlichen Überlegungen die Anfänge der Siedlung am Neckar in die zweite Hälfte des 6. Jh., diskutiert dann ausführlich die mutmaßlichen Umstände des rasanten Aufstiegs von Tübingen zu einem „Herrschafts- und Verwaltungszentrum von städtischer Prägung noch im Hochmittelalter“, zu einer „Burgstadt“, wie es auch an Freiburg, Hagenau und Ravensburg zu beobachten sei. (S. 34 Anm. 46 wäre als Ersatz für die Pertz-Edition MGH SS 5 jetzt die Ausgabe von Robinson SS rer. Germ. N. S. 14 zu zitieren). – Christoph MORRISEY, Tübingens Anfänge in archäologischer Perspektive. Eine Gründung des Titus Vespasianus? (S. 47–65), kann zwar den Untertitel nicht bestätigen, dafür die frühma. Gräber in der Münzgasse auf spätestens das letzte Drittel des 6. Jh. datieren; neue Grabungen beweisen auch eine zumindest punktuelle Besiedlung der Unterstadt schon im späten 11. Jh. M. bleibt aber gegenüber der Rekonstruktion früher Verkehrswege und der Deutung der Funde in der „vorstädtischen“ Zeit zwischen dem 6. und 12. Jh. deutlich vorsichtig. – Wolfgang WILLE, Die Pitzanzstiftung des Eberhard Werkmann von 1309 für das Kloster Bebenhausen (S. 67–90, 3 Taf. zum Schriftvergleich), greift aus mehreren vorgestellten urkundlichen Wohltätigkeitsstiftungen, mit denen den Zisterziensern Zusatzspeisen (meist Fleisch oder Wein) gestiftet wurden, eine bisher unbekannte Urkunde heraus (Stuttgart, HStA, A 474), ediert, kommentiert und übersetzt die Urkunde und stellt auch den Stifter und seine Familie vor. – Karl-Otto ALPERS, Die Gründung der Universität Tübingen 1477 im mitteleuropäischen Vergleich (S. 91–110), kommt nach der Vorstellung der 15 deutschen Universitätsgründungen vor Tübingen zur Frage: „Was hatte Tübingen demgegenüber zu bieten?“, und antwortet: „Nichts, was einem Vergleich mit den vorgenannten Universitätsstädten hätte Stand halten können!“. Auf diesem Hintergrund versteht man den Wahlspruch des Gründers Eberhard besser: „Attempto“. – Stefan LANG, Die Ausweisung der Juden aus Tübingen und Württemberg 1477 bis 1498 (S. 111–132, 3 Abb.), entdeckt zwar bei Eberhard im Bart und in seinem Umfeld (Naukler, Reuchlin und Biel), ebenso in (spärlichen) ikonographischen Zeugnissen zeitgenössische antijüdische Elemente und Mentalitäten, spricht aber dem Landesherrn mit Verweis auf andere Territorien insgesamt eher eine ambivalente Haltung den Juden gegenüber zu. Nach Eberhards Testament von 1492 sollten seine Erben allerdings keine Juden mehr im Land siedeln oder Gewerbe treiben lassen, ein Versuch, das Territorium zu „homogenisieren“? – Hubert KRINS, Notizen zu Bildwerken der Tübinger Stiftskirche und des Bebenhäuser Pflughofs (S. 132–150, 7 Abb.). – Helmut FELD, Konrad Summenhart (um 1458–1502). Der Phönix unter Deutschlands Gelehrten (S. 151–164), ruft die Bedeutung dieses ab 1484 an der Univ. Tübingen lehrenden und schon mit ca. 44 Jahren verstorbenen Theologen in Erinnerung, der viel im Grenzgebiet von Theologie und Kirchenrecht arbeitete und ein achtbares Werk hinterließ, das hier anhand einiger Stichproben vorgestellt wird. – Die weiteren Beiträge liegen außerhalb unseres Berichtszeitraumes. Am Ende des anregenden Bandes ist das Schriftenverzeichnis des Geehrten mit manchen auch ma. Themen (vor allem zur Kloster- und Tübinger Universitätsgeschichte) dargeboten. H. S.